

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2005 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2005 anzunehmen.

Punkt 2.- Evangelische Kirchenfabrik – Haushalt 2004 – Abänderung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsabänderung Nr.2, Haushaltsjahr 2004, mit günstigem Gutachten an die übergeordnete Behörde weiterzuleiten.

Punkt 3.- Evangelische Kirchenfabrik – Haushalt 2005 – Gutachten.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig den obengenannten Haushalt 2005 der Protestantischen Kirche mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 49.963,64 € mit sowie einem Gemeindegzuschuss von 2.429 € (gewöhnlich) und 847 € (außergewöhnlich) mit einem günstigen Gutachten an die übergeordnete Behörde weiterzuleiten.

Punkt 4.- Antrag auf Zuschuss : a) Förderungskomitee – Burg-Reuland

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderungskomitee Burg-Reuland einen Zuschuss von 1.250 Euro für das Jahr 2005 zu gewähren.

b) Inter-Environnement – Wallonie.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Antrag abzulehnen.

c) K.V. Kastell – Burg-Reuland

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Karnevalsverein „KASTELL“ Burg-Reuland für das Jahr 2005 einen Zuschuss von 100 € zu gewähren.

d) Telefon-Hilfe – St.Vith

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dieser Einrichtung für das Jahr 2005 einen Zuschuss von 0,050 Euro pro Einwohner, d.h. $0,050 \times 3.899 = 194,95$ € zu gewähren.

e) Betriebshilfsdienst der Gemeinde Burg-Reuland

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst der Gemeinde BURG-REULAND für das Jahr 2004 einen Zuschuss von 200 € zu gewähren.

f) Fördergemeinschaft für Kultur und Touristik – Burg-Reuland

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der Fördergemeinschaft für Kultur –und Touristik einen Funktionszuschuss von 6.000 € für das Jahr 2005 zu gewähren.

g) Rettungshubschrauber „The spirit of St.Luc“ – Ostbelgien.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Rettungshubschrauber „The spirit of St. Luc“ – Ostbelgien einen jährlichen Zuschuss von 500 € zu gewähren.

Punkt 5.- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens V.o.G. – Mitgliedschaft 2005.

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 29. Dezember 1994 betreffend Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland bei der W.F.G., die alljährlich per Gemeinderatsbeschluss verlängert wurde ;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat seitdem einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 30,00 Fr. bzw. 0,75 € pro Einwohner zwecks Beteiligung an den Funktionskosten zahlt ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums sich der WFG für die Dauer eines weiteren Jahres anzuschließen ;

In Anbetracht, dass sich der Beitrag, ausgehend von einer Bevölkerungszahl von 3.899 Einwohnern, auf 2.924,25 € für das Jahr 2005 beläuft ;

Aufgrund des Gesetzes vom 27.06.1921 über die Vereinigungen ohne Erwerbszweck, so wie dieses abgeändert und vervollständigt wurde ;

Aufgrund des Artikels 117 und 120 des neuen Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Gemeinde BURG-REULAND wird sich für das Jahr 2005 mit 0,75€ pro Einwohner, d.h. $(0,75 \times 3.899 = 2.924,25\text{€})$ an den Funktionskosten der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen ;

Artikel 2.- Das Bürgermeister –und Schöffenkollegium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist :

- dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS angeschlossenen Gemeinden ;
- der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT.

Punkt 6. Belgisches Rotes Kreuz – Lokalsektion in St.Vith – Burg-Reuland – Antrag auf
----- eine jährliche finanzielle Unterstützung.

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 14.11.2004 bzw. 22.01.2005 ;

In Anbetracht, dass die Rote Kreuz Sektion St.Vith/Reuland mit Unterstützung der Stadt St.Vith und der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Haus in St.Vith, Aachener Straße 43, erwerben konnte, welches nur für diese Sektion umgebaut wird und in dem alle Dienste des Roten Kreuzes (Kleiderbörse, Lebensmittelbank, Bibliothek, Blutspende und Einsatztruppe) untergebracht werden sollen ;

In Anbetracht, dass die Rote Kreuz Sektion St.Vith/Reuland eine Einheit bildet ;

In Anbetracht, dass in der Gemeinde Burg-Reuland folgende Dienste erbracht werden :

- Asylanten und Menschen in finanziellen Nöten wird mit Kleidung und Lebensmitteln geholfen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ.
- Unsere Einsatzgruppe begleitet die Veranstaltungen in der Gemeinde (wie Open-Air und Motocross).
- Die Leute der freiwilligen Feuerwehr werden regelmäßig in unseren Kursen ausgebildet.

In Anbetracht, dass diese Dienste mit hohen Unkosten verbunden sind und somit unbedingt von der Gemeinde Burg-Reuland finanziell zu unterstützen sind ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Belgischen Roten Kreuz, Lokalsektion St.Vith/Reuland einen jährlichen Zuschuss von 1.500 Euro ab dem Jahr 2005 zu gewähren.

Punkt 7.- Kgl.Musikverein „Cäcilia“ Oudler – Antrag auf Bezuschussung der
----- musikalischen Früherziehung.

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 15.12.2004 in obengenannter Sache ;

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 11. Januar 2005 in gleicher Sache ;

Nach Diskussion ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Musikverein „Cäcilia“ Oudler den betreffenden Brief der Musikakademie vom 11. Januar 2005 zuzustellen.

2) Rücksprache mit dem Musikverein „Cäcilia“ Oudler und der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu nehmen.

Punkt 8.- Antrag auf Anbringung einer zusätzlichen Straßenlampe – Herr Franz
----- HOFFMANN, Aldringen 68.

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 14. Januar 2005 ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig sämtliche Anträge auf Anbringung von
zusätzlichen Straßenlampen bis Ende des Jahres zu sammeln, eine Ortsbesichtigung
vorzunehmen und erst dann über die Notwendigkeit derselben zu entscheiden.

Punkt 9.- Polizeiverordnung des Herrn Bürgermeisters vom 28. Januar 2005 betreffend
----- Sperrung der Straße ab Lager Oestges bis Garage Weidner in Burg-Reuland am
Montag, dem 07.02.2005 von 13.00 bis 16.00 Uhr – Bestätigung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis obengenannter Polizeiverordnung des Herrn
Bürgermeisters vom 28. Januar 2005 und BESTÄTIGT dieselbe einstimmig.

Punkt 10.- Polizeiverordnung des Herrn Bürgermeisters vom 28. Januar 2005 betreffend
----- Sperrung der Straße von St.Vith in Richtung Luxemburg ab Kreuzung Schirm bis
Saal Unitas am Dienstag, dem 08.02.2005 von 14.00 bis 16.00 Uhr –
Bestätigung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis obengenannter Polizeiverordnung des Herrn
Bürgermeisters vom 28. Januar 2005 und BESTÄTIGT dieselbe einstimmig.

Punkt 11.- Polizeiverordnung des Herrn Bürgermeisters vom 28. Januar 2005 betreffend
----- Sperrung der Straße ab Haus Messerich Vincent bis Haus Bantz sowie ab Haus
Calles bis zur Kreuzung Haus Richardy Hubert in Oudler, am Montag, dem 07.
Februar 2005 von 13.30 bis 17.00 Uhr – Bestätigung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis obengenannter Polizeiverordnung des Herrn
Bürgermeisters vom 28. Januar 2005 und BESTÄTIGT dieselbe einstimmig.

Punkt 12.- Belgisches Rotes Kreuz – Lokalsektion St.Vith – Burg-Reuland – Bezeichnung
----- eines neuen Gemeindevertreters.

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens des Belgischen Roten Kreuzes – Lokalsektion
St.Vith-Burg-Reuland vom 22. Januar 2005, laut welchem Herr G.MARTINY, ehrenamtlicher
Vertreter der Gemeinde bei der betreffenden Lokalsektion, die diesbezüglichen Aufgaben
aufgrund anderer Tätigkeiten nicht mehr wahrnehmen kann ;

In Anbetracht, dass demzufolge eine andere Person mit dieser Aufgabe zu betrauen ist ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig Herr Peter ZEYEN als Gemeindevertreter beim
Belgischen Roten Kreuz, Lokalsektion St.Vith-Burg-Reuland zu bezeichnen.

Punkt 13.- Ankauf von +/- 1.800m Wasserleitungsrohren aus PVC – Genehmigung des
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

In Anbetracht, dass die Verlegung einer neuen Wasserleitung ab Haus SCHOLTES,
Burg-Reuland-Ort bis zum Wasserbehälter Lascheid notwendig ist, da die betreffende Leitung
sich in einem desolaten Zustand befindet und ebenfalls nur aus 75 O PVC-Rohren besteht ;

In Anbetracht, dass somit +/- 1.800m Wasserleitungsrohre 110 O aus PVC zu erwerben
sind ;

Nach Durchsicht des vom Kollegium aufgestellten Lastenheftes (Musterlastenheft der
Provinz) ;

Auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 23.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau und Lieferaufträgen ;

Auf Grund von Art.234 und 235 des neuen Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) zwecks Ankauf von +/- 1.800 Wasserleitungsrohre aus PVC, 110 O, zum Schätzpreis von 16.117,20 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.874/732-60, Haushalt 2005, gedeckt.

Punkt 14.- Ankauf einer Rüttelplatte mit Vor –und Rücklauf – Genehmigung des
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

In Anbetracht, dass die Gemeindearbeiter unbedingt eine Rüttelplatte benötigen, um die Gräben bei Kanal –und Wasserleitungsarbeiten zu befestigen ;

In Anbetracht, dass durch den Ankauf einer solchen Rüttelplatte viel Zeit eingespart werden kann ;

In Anbetracht dass ein solcher Ankauf somit von Vorteil für die Gemeindearbeiter und ebenfalls für die Gemeinde ist ;

Nach Durchsicht des vom Kollegium aufgestellten Lastenheftes (Musterlastenheft der Provinz) ;

Auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 23.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau –und Lieferaufträgen ;

Auf Grund von Art.234 und 235 des neuen Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) zwecks Ankauf einer Rüttelplatte mit Vor –und Rücklauf zum Schätzpreis von 5.445 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.874/744-51, Haushalt 2005, gedeckt.

Punkt 15.- Abschluss eines Erbpachtvertrages zwischen der Stadt St.Vith und der Gemeinde
----- Burg-Reuland im öffentlichen Interesse für ein Teilstück der Waldparzelle (Gebiet der Gemeinde St.Vith), Gem.5, Flur T, Nr.1H18, Eigentum der Gemeinde St.Vith.

In Anbetracht, dass die Stadt St.Vith im Rahmen des Projektes der Trinkwasserversorgung für ihr gesamtes Gemeindegebiet einen zusätzlichen Bohrbrunnen im Wassereinzugsgebiet des sogenannten „Rodter Venn“ erschließen möchte ;

In Anbetracht, dass dieser Bohrbrunnen auf der Waldparzelle, Gem.5, Flur T, Nr.1H18, Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland, angebracht werden soll ;

In Anbetracht, dass die Stadt St.Vith zu diesem Vorhaben ein Trennstück von 640m² aus dieser Parzelle zur Einrichtung einer Bohrfläche und eines Zufahrtsweges benötigt ;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Burg-Reuland bereit ist, der Stadt St.Vith dieses Trennstück für die Dauer von fünfzig Jahren in Erbpacht zu geben ;

Nach Durchsicht des Entwurfs eines Erbpachtvertrages zwischen der Stadt St.Vith und der Gemeinde Burg-Reuland ;

Nach Durchsicht der beigefügten Katasterkarte auf welcher das betreffende Trennstück in roter Farbe eingezeichnet ist ;

Aufgrund des Gemeindegesetzes, insbesondere Art.117 und 232 ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.: Die im beiliegenden Entwurf eines Erbpachtvertrages zwischen der Stadt St.Vith und der Gemeinde Burg-Reuland festgelegten Vertragsbedingungen zu genehmigen. Beiliegender Erbpachtvertrag und Katasterkarte ist integraler Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
Artikel 2. : Gemäß Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes unterliegt vorstehender Beschluss der allgemeinen Aufsicht.

Punkt 16.- Teilrenovierung des Gemeindehauses – Konvention – Sicherheitskoordination.

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 19. Januar 2005, mit welchem der Gemeinderat das Projekt Teilrenovierung im Gemeindehaus THOMMEN beschlossen hat ;
In Anbetracht, dass der K.E. vom 25. Januar 2001 den Bauherren verschiedene Verpflichtungen in Punkto Sicherheit auf zeitlich begrenzten und ortsveränderlichen Baustellen auferlegt hat, insbesondere die Bezeichnung eines Projekt- sowie einen Ausführungskordinator ;

In Anbetracht, dass die Arbeiten durch ein und dieselbe Person ausgeführt werden können ;

In Anbetracht, dass für die Teilrenovierung im Gemeindehaus ein Projekt sowie ein Ausführungskordinator zu bezeichnen ist ;

In Anbetracht, dass demzufolge ein Dienstleistungsauftrag abzuschließen ist ;

In Anbetracht, dass die Bedingungen bezüglich dieses Dienstleistungsvertrages durch den Gemeinderat festzulegen sind ;

Nach Durchsicht des vom Bürgermeister –und Schöffenkollegiums aufgestellten Sonderlastenheftes (Seite 1 bis 4) ;

Auf Grund von Art.17§2.1^a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer –und Dienstleistungsverträge in Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben ; Teilrenovierung im Gemeindehaus THOMMEN für die Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt ;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.

Punkt 17.- Infrastrukturplan 2005 – Außerordentlicher Straßenunterhalt – Genehmigung eines Dienstleistungsvertrages.

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 14.05.2004 betreffend Genehmigung der Arbeiten des Dreijahresplanes 2004 – 2006 ;

In Anbetracht, dass obengenannte Arbeiten sowie deren Bezuschussung ab dem 01.01.2004 im Kompetenzbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen ;

Nach Durchsicht eines Schreibens von Herrn Karl-Heinz LAMBERTZ, Ministerpräsident, vom 31. Januar 2005, Ref.JM/MZ betreffend Infrastrukturplan 2005-2006 und des Registrierungskataloges aller Projekte, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland befinden ;

In Anbetracht, dass in dem betreffenden Infrastrukturplan und Registrierungskatalog unter Nr.2011 das Projekt „Außerordentlicher Straßenunterhalt“ eingetragen ist ;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist einen privaten Projektautor mit der Ausarbeitung dieses Projektes sowie der Direction, Kontrolle und Überwachung der Arbeiten zu beauftragen ;

In Anbetracht, dass demzufolge ein Dienstleistungsvertrag vom Gemeinderat festzulegen sind ;

Nach Beratung über die festzulegenden Vertragsbedingungen ;

Nach Kenntnisnahme der allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen, die auf den abzuschließenden Vertrag Anwendung finden ;

Nach Durchsicht der vom Bürgermeister –und Schöffenkollegium aufgestellten Vertragsbedingungen ;

Auf Grund von Art.17§2 des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer –und Dienstleistungsaufträge ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Infrastrukturplan 2005-2006 – Jahr 2005 : Außerordentlicher Straßenunterhalt ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 18.- Abschluss eines Abkommens zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der
----- Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Gewährung von
Zuschüssen an lokalen Behörden, die bezuschusste Vertragsarbeitnehmer
beschäftigen – Genehmigung der Vertragsbedingungen.

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens von Herrn B.GENTGES, Vize-
Ministerpräsident, vom 18. Januar 2005, Ref.DG-ABM-35/BG/SK/RJ/A12566 in
obengenannter Sache ;

Aufgrund des Reformerlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom
20.12.2001 über die Gewährung von Zuschüssen an lokale Behörden, die bezuschusste
Vertragsarbeitnehmer (BVA) beschäftigen ;

In Erwägung, dass die Arbeitgeber der BVA-Kräfte mit der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Abkommen zur Nutzung der diesbezüglichen Zuschüsse
abschließen können, und zwar für die Zeitspanne 2005 – 2007 ;

Nach Durchsicht der Vertragsbedingungen (Art.1 bis 4) ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig ;

- 1) die von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgeschlagenen
Vertragsbedingungen (Art.1 bis 4) zu genehmigen ;
- 2) das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit dem Abschluss des Abkommens zur
Gewährung von Zuschüssen an lokale Behörden, die bezuschusste Vertragsarbeitnehmer
(BVA) beschäftigen, zu beauftragen ;
- 3) diesen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren
Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 19.- Festlegung der Bedingungen für die Zurverfügungstellung von Abfallcontainern
----- für öffentliche Veranstaltungen.

In Anbetracht, dass die Gemeinde zwei Abfallcontainer von je 770 Liter kaufen wird ;

In Anbetracht, dass diese Container nur auf Antrag für öffentliche Veranstaltungen
verliehen werden und zwar an Vereine und Veranstalter der Gemeinde Burg-Reuland ;

In Anbetracht, dass es somit angebracht ist eine Miete sowie eine Kautions pro Container
und pro Veranstaltung festzulegen ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) vor Abholen der Container ist eine Miete von 25 € pro Container für die Entleerung
sowie eine Kautions von 250 € pro Container bei der Gemeindeverwaltung zu
hinterlegen ;
- 2) die Container sind vom Antragsteller bei der Gemeinde abzuholen, an einem normalen
Sammelpunkt abzustellen sowie nach Entleerung durch die von der IDELUX
beauftragte Firma sauber bei der Gemeinde zurückzubringen ;
- 3) beim Zurückbringen derselben und bei Feststellung, dass die Müllcontainer nicht
beschädigt wurden, wird die hinterlegte Kautions von 250 € zurückerstattet.

Punkt 20.- Prinzipbeschluss des Gemeinderates zur Inangriffnahme der Projekte
----- Platzgestaltung im Dorfkern von Oudler, Instandsetzung des Dorf- und

Kulturhauses in Reuland und Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule von Grüfflingen sowie zur Verabschiedung des Lastenheftes – Honorarvertrages für die Bestellung von Projektautoren.

In Anbetracht, dass dem Gemeinderat nicht alle notwendigen Unterlagen für die Verabschiedung des Lastenheftes – Honorarvertrages für diese Projekte vorlagen ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zurückzuziehen und zu vertagen.

Punkt 21.- Abkommen zwischen den Gemeinden Amel, St.Vith, Burg-Reuland, Ulflingen,
----- Gouvy und Vielsalm sowie der SPI+, der Idelux, dem SiCler und der WFG.

Aufgrund des am 13. April 2004 von den Bürgermeistern der Gemeinden Amel, St.Vith, Burg-Reuland, Vielsalm, Gouvy und Troisvierges unterzeichneten
Zusammenarbeitsabkommens wie es sich in der Anlage zu diesem Beschluss befindet ;

Aufgrund dessen, dass dieses Abkommen die Ratifizierung des jeweiligen
Gemeinderates vorsieht ;

Aufgrund des Gemeindegesetzes ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister –und Schöffenkollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1. : Das Zusammenarbeitsabkommen vom 13. April 2004 zwischen den Gemeinden Amel, St.Vith, Burg-Reuland, Vielsam, Gouvy und Troisvierges wird ratifiziert.

Artikel 2. : Eine Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht zur Information an die
vorgenannten Gemeinden.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 26bis.- Infrastrukturplan 2005 – Außerordentlicher Straßenunterhalt – Öffentlicher
----- Dienstleistungsauftrag für die Koordinierung in Sachen Sicherheit und
Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

Auf Grund von Art.97 des neuen Gemeindegesetzes ;

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder gelangt
dringlichkeitshalber zur Tagesordnung obengenannter Punkt ;

In Anbetracht, dass der K.E. vom 25. Januar 2001 den Bauherren verschiedene
Verpflichtungen in Punkto Sicherheit auf zeitlich begrenzten und ortsveränderlichen Baustellen
auferlegt hat, insbesondere die Bezeichnung eines Projekt- sowie einen
Ausführungskoordinator ;

In Anbetracht, dass die Arbeiten durch ein und dieselbe Person ausgeführt werden
können ;

In Anbetracht, dass für Ausbesserung verschiedener Gemeindewege infolge Unwetter
Ende 2002 ein Projekt- sowie ein Ausführungskoordinator zu bezeichnen ist ;

In Anbetracht, dass demzufolge ein Dienstleistungsauftrag abzuschließen ist ;

In Anbetracht, dass die Bedingungen bezüglich dieses Dienstleistungsvertrages durch
den Gemeinderat festzulegen sind ;

Nach Durchsicht des vom Bürgermeister –und Schöffenkollegium aufgestellten
Sonderlastenheftes (Seite 1 bis 17) ;

Auf Grund von Art.17§2.1°a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge
und bestimmte Bau-, Liefer –und Dienstleistungsverträge in Verhandlungsverfahren ohne
Veröffentlichung ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Infrastrukturplan 2005
– Außerordentlicher Straßenunterhalt – Koordinierung in Sachen Sicherheit und
Gesundheitsschutz.
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten
Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

